

gehen ihrer verstorbenen Eltern willen in das Institut nicht zugelassen werden, scheint mir doch ein Missgriff zu sein, der der Erörterung werth ist und klarer Beleuchtung nicht Stand halten kann. Vielleicht bedarf es nur eines kleinen Anstosses, um solche Bedingung fallen zu machen und gerade die verwaisten Kinder nicht untadeliger, verderbter Eltern durch wohlwollenden Schutz und guten Unterricht vor dem Schicksale des Verkommens zu bewahren.

h) Vereins-Schulen.

Wien, Graz, Innsbruck und Prag sind durch Vereine vertreten, welche die Arbeitsproben ihrer Schulen eingesandt haben. Vielgestaltig, wie der Zweck, den die Vereine verfolgen und dem ihre Schulen dienen, sind diese Einsendungen angelangt. Von der ersten Handarbeit des sechsjährigen, kleinen Mädchens, bis zu den Proben technischer Fertigkeit und sachlichen Wissens, welche zum selbständigen Erwerbe befähigen.

Wien hat die Ausstellungen von vier Vereinen gebracht: die des Frauen-Wohlthätigkeitsvereines für Wien und Umgebung, des Frauenvereines für Arbeitsschulen, des israelitischen Theresien-Kreuzervereines und des Wiener Frauen-Erwerbvereines.

Der Frauen-Wohlthätigkeitsverein wurde im Jahre 1848 auf Anregung des damaligen Cooperators Martin Gross gegründet. Der Zweck des Vereines ist, durch Unterstützung aller Art Noth und Elend zu mildern und durch gute Schulen sittlich bessernd auf die weibliche Bevölkerung zu wirken. Zu letzterem Ende hat der Verein neun Arbeitsschulen gegründet, von denen die erste im Jahre 1849 mit 98 Schülerinnen eröffnet wurde, welche täglich in 2—4 Lehrstunden in den einfachen weiblichen Arbeiten unterrichtet wurden. Als der Verein in's Leben trat, war der unentgeltliche Unterricht in den weiblichen Handarbeiten an den Volksschulen noch nicht eingeführt und daher die von ihm gegründeten Arbeitsschulen, an welchen den Kindern das erforderliche Materiale von dem Vereine geliefert wird, dringend geboten. Wie sehr dies der Fall war, beweist die Zahl der Schülerinnen, welche sich im Jahre 1869 auf 1400 belief. Seit den Jahren 1870 und 1871, wo der unentgeltliche Unterricht in den weiblichen Handarbeiten an den Communal-Volksschulen eingeführt wurde, hat sich der Besuch der Vereinsschulen etwas gemindert und zwei derselben wurden als überflüssig erkannt und aufgehoben. Die sieben Schulen, welche derzeit in Thätigkeit sind, weisen die noch immer sehr bedeutende Zahl von 900 Schülerinnen aus. Diese letzteren werden im Alter von 5 Jahren und darüber in die Schule aufgenommen und daselbst von 17 Lehrerinnen in den einfachen Handarbeiten unterrichtet. Die volle Lehrzeit beträgt 8 Jahre, die effective, durchschnittliche Zeit, nach welcher die Schülerinnen die Schule verlassen, 5—6 Jahre. Seit dem Bestehen des Vereines hat derselbe 26.691 Mädchen unterrichtet und zu diesem Zwecke die Summe von 113.091 fl. verausgabt. Die Mit-